

# Amtsblatt

## der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

---

44. Jahrgang

30. August 2018

Nr. 11

---

<u>lfd. Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 34. Sitzung des Rates der Stadt Warstein am 10.09.2018, 18:00 Uhr, Feuerwehrhaus Warstein	1
2	Bekanntmachung über die Vertretung der Stadtwerke Warstein gemäß § 3 EigVO NRW	3
3	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Warstein zum 31.12.2017	4
4	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Betriebshof Stadt Warstein zum 31.12.2017	8

## Öffentliche Bekanntmachung

**Am Montag, dem 10.09.2018, 18:00 Uhr, findet die 34. Sitzung des Rates im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Warstein statt.**

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen der Einwohner
3. Anträge der Ratsmitglieder, Fraktionen und Einwohner
4. Vertretung der Stadt Warstein in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen; Neubesetzung Jagd- und Fischereigenossenschaftsversammlungen
5. Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2017 vom Kämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
6. Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2017 nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen
7. Jahresabschluss der Stadt Warstein für das Jahr 2017 - Zuleitung des Entwurfs an den Rat
8. Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
9. Jagdnutzungskonzept für den Stadtwald Warstein
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen der Ratsmitglieder

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Zwangsversteigerungen
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Anfragen der Ratsmitglieder
4. Bestimmung der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte

Warstein, 28.08.2018

Stadt Warstein  
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift  
( Dr. Schöne )



**Bekanntmachung über die Vertretung  
gem. § 3 EigVO NRW**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO - in Verbindung mit § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung der Stadt Warstein für den Eigenbetrieb STADTWERKE WARSTEIN werden die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Warstein vom 07.05.2018 wurde

Herr Matthias Seipel zum Betriebsleiter bestellt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Warstein vom 18.05.2015 wurde

Herr Stefan Redder zum stellvertretenden Betriebsleiter bestellt.

Der Umfang der Vertretungsmacht ergibt sich aus § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung. Hiernach werden die Stadtwerke von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere der innerbetriebliche Personaleinsatz, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Netzerweiterungen, Beschaffungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, die Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln sowie der Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie von Verträgen mit Kunden.

Warstein, den 30.07.2018

gez.  
Matthias Seipel  
Betriebsleiter



**Öffentliche Bekanntmachung  
des Jahresabschlusses der Stadtwerke Warstein zum 31.12.2017**

Der Rat der Stadt Warstein hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 den Jahresabschluss der Stadtwerke Warstein zum 31.12.2017 mit den Endzahlen der Bilanz- und Erfolgsrechnung festgestellt und wie folgt beschlossen:

Die konsolidierte Bilanzsumme beträgt 50.313.534,81 €; die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 797.939,77 € ab.

Behandlung des Jahresabschlusses:

Der Jahresüberschuss wird der Gewinnrücklage zugeführt.



---

---

**Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Warstein. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Gütersloh, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.04.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Eigenbetrieb Stadtwerke Warstein:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Warstein, Warstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes



Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 31.07.2018

GPA NRW

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Loges', written over the text 'Im Auftrag'.

Gregor Loges



**Amtsblatt  
der Stadt Warstein**

---

**44. Jahrgang**

**30. August 2018**

**Nr. 11 / S. 7**

---

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei den Stadtwerken, Am Hillenberg 2, 59581 Warstein, Zimmer A12, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Warstein, den 20. August 2018

gez.  
( Seipel )  
Betriebsleiter





**Öffentliche Bekanntmachung  
des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
Betriebshof Stadt Warstein zum 31.12.2017**

Der Rat der Stadt Warstein hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Betriebshof Stadt Warstein“ zum 31.12.2017 mit den Endzahlen der Bilanz- und Erfolgsrechnung festgestellt und wie folgt beschlossen:

Die konsolidierte Bilanzsumme beträgt 7.437.638,02 €; die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 70.076,78 € ab.

Behandlung des Jahresfehlbetrages:

Der Jahresfehlbetrag wird entsprechend den Ergebnissen der einzelnen Betriebszweige auf neue Rechnung vorgetragen.



**Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebshof Stadt Warstein. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Gütersloh, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.04.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Betriebshof der Stadt Warstein:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebshofes der Stadt Warstein, Warstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317HGB und nach § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“



Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 31.07.2018

GPA NRW

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Loges', written over the text 'Im Auftrag'.

Gregor Loges



Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei den Stadtwerken, Am Hillenberg 2, 59581 Warstein, Zimmer A12, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Warstein, den 08. August 2018

gez.  
(Teutenberg)  
Betriebsleiter